

**Projekt:** 6462\_42 Zum Schwarm  
**LV:** 01 Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
Abschnitt: 01	Baustelleneinrichtung	1
Abschnitt: 02	Lichtsignalanlage und Verkehrszeichen	13
Abschnitt: 03	Abbrucharbeiten/ Entsorgung	15
Abschnitt: 04	Bodenarbeiten	16
Abschnitt: 05	Telekom-Leitungsumverlegung	18
Abschnitt: 06	Vegetationstechnische Arbeiten	21
Abschnitt: 07	Baumlieferung	23
Abschnitt: 08	Pflanzarbeiten	24
Abschnitt: 09	Fertigstellungspflege 1. Standjahr	27
Abschnitt: 10	Entwicklungspflege 2. Standjahr	28
Abschnitt: 11	Entwicklungspflege 3. Standjahr	29
<b>Zusammenstellung</b>		<b>31</b>
<b>Gesamtseitenzahl</b>		<b>32</b>

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

**01 Baustelleneinrichtung**

Vertragliche Regelungen

Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Bauleistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der VOB Teil B - DIN 1961 und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) der VOB Teil C - DIN 18299 in der aktuellen Fassung.

**1. Angaben zur Baustelle**

**1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung**

- Lage: Landeshauptstadt Dresden, Zum Schwarm, Gemarkung Podemus, Flurstücke 174/ 240, Ortsamt Mobschatz.
- Begrenzung/ Umgebungsbedingungen: Die Straße Zum Schwarm ist eine Überlandstraße und verbindet die Ortschaften Podemus im Süden und Brabschütz im Norden. Sie führt unter der BAB A4 hindurch. Östlich und Westlich der Straße Zum Schwarm befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen.
- Flächengröße des Bearbeitungsgebietes: Straßenbaumpflanzung links und rechts der Straße Zum Schwarm mit 67 Stück Baumstandorten auf einer Länge von etwa 370 m im Straßenverlauf
- Zufahrtsmöglichkeiten: Zum Schwarm
- sonstige Zugänglichkeit/ bisherige Nutzung/ Einschränkungen: Alle Arbeiten/Leistungen sind abschnittsweise entsprechend der Verkehrsführung während der Bauzeit zu realisieren.

**1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen**

Die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten ist zu beachten.

**1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z.B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse**

Nicht vorhanden.

**1.4 Verkehrsführung während der Bauzeit**

Die Maßnahme der Stadt Dresden – Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft umfasst die Straße Zum Schwarm. Es bestehen Einschränkungen aufgrund des Verkehrs auf der Straße. Die Transportentfernung auf der Baustelle beträgt bis ca. 370 m. Im Zuge dieses Vorhabens wird das Kabel der Telekom GmbH auf der westlichen Fahrbahnseite umverlegt. Danach erfolgen Baumneupflanzungen, teilweise an alten Standorten. Für die Erdarbeiten zur Umverlegung des Telekom-Kabels ist das Baufeld auf der westlichen Fahrbahnseite abschnittsweise (zu je max. 100 m Länge) abzusperren.

Die Straße Zum Schwarm ist eine Landstraße (außerhalb der Ortschaften), es ist kein Gehweg vorhanden, deshalb ist für die Verkehrsführung während der Bauzeit der Regelplan CI/5 anzuwenden.

Die Realisierung der restlichen Baumpflanzungen auf der östlichen Seite der Fahrbahn soll als Wanderbaustelle in mehreren Abschnitten zu je zehn Bäumen pro Tag, über einen Zeitraum von 3 Werktagen erfolgen.

**1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen**

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Fahrbahn, es wird ein abschnittsweiser Bau erfolgen. Umfang je Abschnitt ca. 5 Baumpflanzungen. Eine abschnittsweise halbseitige Fahrbahneinengung (max. Länge 100 m) mit mobiler Lichtsinalanlage ist im Bau vorgesehen. Die Restfahrbahnbreite muss 3,50 m betragen.

**1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen**

Nicht vorhanden.

**1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser**

Es sind keine Anschlüsse im Baufeld vorhanden. Alle notwendigen Medien sind durch den AN zu stellen und in die Einheitspreise einzurechnen.

**1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen/ Räume**

Es können keine Lagerflächen vom AG im Baubereich zur Verfügung gestellt werden.

Das Baufeld ist zur Benutzung durch den AN vorgesehen.

**1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen**

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden und ist den Unterlagen beigelegt. Es wurden drei Standorte mittels Kleinrammsontierung bis in eine Tiefe von -1,0 m beprobt.

Der anstehende Boden besteht aus den Bodenarten Oberboden und Lößlehm. Einstufung nach LAGA-TR Boden Z2 [Chrom] (Mischprobe Oberboden) und Z1.2 (Mischprobe Lößlehm). Der anstehende Boden kann für die Pflanzung wiederverwendet werden. Der Schutz des Grundwassers ist gegeben. Ein Bodenaustausch ist nicht vorgesehen.

Weiterführende Angaben: siehe beiliegendes Baugrundgutachten

Weiterführende Angaben: siehe beiliegendes Baugrundgutachten

**1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen**

nicht bekannt

**1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften**

Das Merkblatt „Schutz von Gehölzen auf Baustellen“ der Landeshauptstadt Dresden und DIN 18920-Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, sind zu beachten. Bei Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist der AN, soweit er den Schaden zu vertreten hat, zur Folgenbeseitigung verpflichtet gem. § 11 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderer wertvoller Gehölze (Gehölzschutzsatzung).

Bodenschutz

- Durchmischung unterschiedlicher Bodenarten und Verunreinigungen mit Abfällen und Reststoffen ist nicht zulässig.

- Bodenverdichtungen, -vernässungen, -erosion sind zu vermeiden.

- Bodenbelastungen sind meldepflichtig.

Staubentwicklung und Baulärm im Rahmen der Bautätigkeit ist auf ein unumgängliches Minimum zu beschränken, bei erforderlichen Nacht- und Wochenendarbeiten ist die Genehmigung bei den zuständigen Behörden einzuholen.

**1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die**

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

**Beseitigung von Abwasser und Abfall**

Der Auftraggeber ist sofort zu unterrichten, wenn Schadstoffe angetroffen werden. Der Auftragnehmer hat bei Gefahr unverzüglich die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Schadstoffhaltige Bestandteile dürfen nicht untereinander vermischt werden, sondern sind getrennt von Bauschutt, Erdaushub und sonstigen Stoffen fachgerecht zu entsorgen. Es besteht Meldepflicht bei Erkennung von Bodenbelastungen (Bauüberwachung, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde).

**1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen**

Das Baufeld ist nicht Teil eines Landschaftsschutzgebietes. Allerdings grenzt es unmittelbar an zwei Landschaftsschutzgebiete an: Im Norden an das "LSG Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge"; im Süden an das "LSG Zschonergrund". Schnitt-, Fäll- und Rodearbeiten sind grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar zulässig. Unzulässig ist weiterhin das Verbrennen von Abfallholz. Der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln ist nicht zugelassen. Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie vorstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine besondere Vergütung gewährt. Es besteht Meldepflicht bei Erkennung naturschutzrelevanter Objekte (Bauüberwachung, Untere Naturschutzbehörde). Es besteht Meldepflicht bei archäologischen Funden (Bauüberwachung, Landesamt für Archäologie).

**1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle**

Sämtliche Fahrbahn- und Wegeverschmutzungen, die durch den AN während der Bauzeit im Bereich der Baufläche einschließlich weiterführender Abrollverschmutzungen verursacht wurden, sind vom AN unverzüglich zu beseitigen. Für die Säuberung und Sauberhaltung, insbesondere nach Erdstofftransporten und -arbeiten, ist der AN in vollem Umfang verantwortlich. Dafür wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bereits vorhandene Absteckungen, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken usw. für Gebäudeeingänge bzw. Fahrweg und Wegeführungen sind vor Arbeitsbeginn durch den AN zu sichern.

**1.15 Art und Umgang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs**

Die Bestätigung der Gebührenfreiheit für die Beantragung der VAO ist vom AG einzuholen.

**1.16 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen**

Im unmittelbaren Baustellenbereich befinden sich Medien. Die Lage ist dem koordinierten Leitungsplan und insbesondere den Schachtscheinen des AN zu entnehmen. Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u.ä. bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten und die notwendigen Schachtgenehmigungen einzuholen. Alle Leitungen und Versorgungseinrichtungen sind eigenverantwortlich durch den AN zu erkunden, einzumessen und zu schützen. Die Kosten sind in die

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Einheitspreise einzukalkulieren.

Bei Scheitel- und Sohlenfreilage von Leitungen außer Betrieb der Versorgungsunternehmen im öffentlichen Verkehrsraum sind diese zu Lasten des Eigentümers auszubauen und fachgerecht zu entsorgen. Der Eigentümer ist rechtzeitig zu informieren.

Es besteht Meldepflicht bei Leitungs- und Kabelbeschädigungen (jeweiliger Eigentümer/ Rechtsträger).

**1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer**

Im Baubereich, westlich der Fahrbahn, betreibt die Telekom GmbH eine Leitungstrasse (1 Kupferkabel, ca. 5 cm stark), die für die Pflanzungen verlegt werden muss. Vor Beginn der Baumaßnahme ist eine Einweisung durch die Telekom erforderlich. Überbauungen sind nicht gestattet; es ist ein horizontaler Mindestabstand von 1,00 Meter zur Trasse der Telekom einzuhalten. Medienschutz ist erforderlich.

**1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und ggf. Räumungsarbeiten hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden**

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass Kampfmittel anzutreffen sind.

Sollten bei o.g. Maßnahme wider Erwarten Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer

Herkunft gefunden werden, wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Sächs. Kampfmittelverordnung vom 13.02.2020 verwiesen. Dies gilt auch im Zweifelsfall.

Es erfolgt

dann eine umgehende Beräumung und Neueinschätzung der Sachlage.

**1.19 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen**

Nicht vorhanden.

**1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle**

Im unmittelbaren Baustellenbereich befinden sich Medien. Die Lage ist dem koordinierten Leitungsplan bzw. den Schachtscheinen des AN zu entnehmen (siehe 1.17).

Für Arbeiten an öffentlichen Gehwegen und Gehwegüberfahrten gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Erlaubnis zur Herstellung von Einfahrten des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden.

Während des Ausführungszeitraumes werden im benachbartem Arbeitsbereich keine weiteren

Arbeiten durchgeführt.

**1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen**

Die Bewertung der Laborergebnisse der künftigen Aushubmassen erfolgte wie folgt: siehe beiliegendes Baugrundgutachten.

**1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten**

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Die Fällarbeiten sind im Februar 2024 erfolgt.

**1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle**

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen bekannt.

**2. Angaben zur Ausführung**

**2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer**

Vom Auftragnehmer sind zu beschaffen bzw. zu erstellen:

- Bauablaufplan
  - Erlaubnis für Aufgrabungen (Schachtscheine) der Rechtsträger/ Eigentümer von Leitungen/Kabeln u. dgl.
  - alle erforderlichen verkehrsrechtliche Anordnungen
  - im Leistungsverzeichnis im einzelnen aufgeführte Nachweise, Prüfzeugnisse, Güteüberwachungen, Eignungs- und Gleichwertigkeitsnachweise
  - Während der gesamten Bauphase ist vom AN ein Bautagebuch zu führen, das dem Bauüberwacher zu den Rapportterminen vorgelegt werden muss.
  - Die Beweissicherung obliegt dem AN. Sie hat fotografisch zu erfolgen.
  - Alle im Plan und im LV angegebenen Maße sind vor Ort nochmals vom AN zu überprüfen. Bei Abweichungen sind nach Rücksprache mit der Bauüberwachung Anpassungen vorzunehmen.
- Alle Einbauten, Flächenbefestigungen, Ausstattungselemente usw. müssen an vorhandene Höhen der Begrenzungen angepasst werden. Diese Anpassungen sind generell vom AN einzukalkulieren.
- Zur Sicherung der termingerechten Leistungserfüllung sind Materialbestellungen frühzeitig und eigenverantwortlich auszulösen.
- Wenn gefordert, sind diese vorab dem AG/BÜ zur Bemusterung vorzulegen und freigeben zu lassen.
- Der AN hat alle mit der Baumaßnahme verbundenen behördlichen An- und Abmeldungen bei z.B. Baubehörden oder Versorgungsbetrieben sowie geforderte Abnahmen eigenständig und rechtzeitig zu beantragen, dass diese zum geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden.

**2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen**

Die Leistungen sind abschnittsweise auszuführen (siehe Pkt. 1.5)

**2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben**

Nicht vorhanden.

**2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter andere Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen**

keine

**2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, ggf. besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen**

keine

**2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung**

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Die Baustelle ist ständig und während der gesamten Ausführungszeit sauber und aufgeräumt zu halten. Alle Restmaterialien, die nicht mehr zum Einbau bestimmt sind, sind laufend von der Baustelle zu entfernen. Abfälle und Müll sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und der Entsorgung zuzuführen. Eine zentrale Müllentsorgung wird nicht vorgehalten. Sämtliche gelagerte Materialien sind ordentlich und Platz sparend zu stapeln. Bei Zuwiderhandlung wird die Baustelle kostenpflichtig gesäubert.

**2.7 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt**

Erforderliche Verkehrseinschränkungen hat der AN über eine verkehrsrechtliche Anordnung zu regeln.

**2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer**

Der AN hat individuell für seine Leistung die geeigneten Hebezeuge, Aufzüge, Lagercontainer etc. zu organisieren.

**2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat**

Nicht vorhanden.

**2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen**

Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die zur Ausführungszeit gültigen DIN-Normen, Gütebestimmungen und Vorschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass Baustoffe und Produkte den jeweiligen DIN/EN-Vorschriften entsprechen müssen.

**2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile**

Auf Verlangen sind vor Einbau entsprechende aussagekräftige Muster bzw. Handmuster von einzubauenden Bauteilen und Stoffen kostenfrei zur Begutachtung und Feststellung der Eignung zu übergeben. Der AN hat auf Verlangen entsprechende Referenzen, Güte- und Eignungsnachweise zu übergeben.

**2.12 Besondere Anforderungen an Art, Gerät und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen**

Sämtliche eingesetzte Materialien müssen umweltfreundlich sein und eine schnelle biologische Abbaubarkeit im Entsorgungsfall begünstigen. Sie müssen dem Leitfadens für nachhaltiges Bauen (herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen) entsprechen.

**2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise**

Auf Verlangen sind vor Einbau entsprechende aussagekräftige Muster bzw. Handmuster von einzubauenden Bauteilen und Stoffen kostenfrei zur Begutachtung und Feststellung der Eignung zu übergeben. Der AN hat auf Verlangen entsprechende Referenzen, Güte- und Eignungsnachweise zu übergeben.

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

**2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe entsorgt werden dürfen bzw. einer anderen Verwertung zuzuführen sind**

Sämtliche auf der Baustelle gewonnenen Stoffe sind nachweislich einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Wenn nicht gesondert ausgewiesen, ist dies in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.

**2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung Mengen sind über Aufmaße und aus Zeichnungen zu ermitteln und durch die Entsorgungsnachweise (Wiegescheine etc.) zu belegen.**

Alle anfallenden Stoffe sind auf Nachweis, gemäß aktueller Abfallsatzung der Landeshauptstadt Dresden, einer zugelassenen Entsorgungsstelle zu überlassen. Die Entsorgungswege sind dem Auftraggeber mit Übergabe des vom Auftragnehmer ausgefüllten Formblatts "Benennung der Entsorgungswege gemäß KrWG, NachwV, BBodschG, BBodSchV, SächsABG, AVV sowie Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Dresden" mitzuteilen (Formblatt siehe Anlage).

Die Mitteilung soll kurzfristig nach Erhalt des Auftrags erfolgen.

Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist mit der Entsorgungsdokumentation (Zusammenstellung aller Entsorgungsnachweise mit Aufsummierung je Abfallart) zu erbringen. Die je Abfallart angefallenen Entsorgungskosten sind durch Erstellen der Abfallbilanz darzulegen. Der Aufwand für das Erstellen der Dokumente wird über betreffende Positionen im LV vergütet.

Für alle zu erbringenden Leistungen gilt: sämtliche im Zusammenhang mit der Entsorgung anfallenden Gebühren und Kosten für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind in die Einheitspreise auskömmlich einzukalkulieren.

Der Auftraggeber setzt die Einhaltung aller für die Abfallentsorgung maßgebliche Gesetze und Vorschriften durch den Auftragnehmer voraus und behält sich eine Prüfung der Zulassung der angezeigten Entsorgungswege über die Abfallbehörde vor.

**2.16 Art, Menge und Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe**

Für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen werden die erforderlichen Stoffe und Bauteile vom AN bereitgestellt, sofern nicht auf eine bauseitige Lieferung verwiesen wird. Alle Leistungen umfassen Liefern, Entladen, Lagern und Fördern zur Verwendungsstelle. Stoffe und Bauteile müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet und aufeinander abgestimmt sein. Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte und DIN-Maßbestimmungen entsprechen.

**2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteile übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt**

Nicht vorhanden.

**2.18 Leistungen für andere Unternehmer**

Nicht vorhanden.

**2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem**

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

**Auftragnehmer für die Gebäudeautomation**

Sachverständige, Gutachter, Gehilfen des Auftraggebers sind nach Bedarf bei Untersuchungen, Probenahmen, Prüfungen zu unterstützen.

**2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme**

Nicht vorgesehen.

**2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelbeseitigungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Abs. 4 Nr. 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag**

Nicht vorgesehen.

**2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen**

Die Massenberechnung für Schüttgüter erfolgt ohne Berücksichtigung des Auflockerungsfaktors, es gilt die Dichte im eingebauten Zustand. Für die Entsorgung gelten die unten aufgeführten Umrechnungswerte, insofern entsprechend der jeweiligen Positions-Einheit erforderlich. Für die Lieferung von Material gelten die Werte des Prüfzertifikats des Lieferanten/Werks. Bei nicht Vorhandensein eines aktuellen (nicht älter als 2 Jahre) Prüfzeugnisses gelten folgende Umrechnungsfaktoren (t-m<sup>3</sup>), soweit im Positionstext nicht anders aufgeführt:

Oberboden gesiebt	1m <sup>3</sup>	1,60t
Unterboden / Aushub	1m <sup>3</sup>	1,80t
Beton unbewehrt	1m <sup>3</sup>	2,20t
Beton bewehrt	1m <sup>3</sup>	2,40t
Natursand 0/2	1m <sup>3</sup>	1,7t
Gesteinskörnungsgemisch 0/32	1m <sup>3</sup>	1,75t
Baumsubstrat	1m <sup>3</sup>	1,5t

**3. Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen**

**3.1 Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen**

**4. Abrechnungseinheiten**

Für alle Teilleistungen (Positionen) gemäß Abschnitt 0.5 der jeweiligen ATV.

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

Für die nachfolgend beschriebenen Leistungen wird auf geltende Gesetze, Normen, Richtlinien, Satzungen und den aktuellen Stand der Technik verwiesen

- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen
- Merkblatt Lärmschutz auf Baustellen
- Merkblatt für die Herstellung von Trag- und Deckschichten ohne Bindemittel
- Merkblatt Straßenbaumpflanzung (LH Dresden, ASA)
- Merkblatt Baumschutz (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft)
- TR Stra Dresden, Technisches Regelwerk für Straßenbauarbeiten in Dresden
- ZTV La-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau  
 - ZTV Pflaster-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen  
 - Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen des BdB e. V.  
 - Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen der FLL e. V.  
 - Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen  
 - TP BF - StB Teil 8.3 Dynamischer Plattendruckversuch  
 - Merkblatt für die Herstellung von Trag- und Deckschichten ohne Bindemittel  
 - Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften  
 - Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)  
 - ZTV-SA Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen  
 jeweils in ihrer gültigen Fassung

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Der Fahrverkehr ist in beiden Richtungen zu sichern (Linienverkehr beachten).  
 Gegenüberliegende Seiten sind nicht zeitgleich einzuschränken. Die  
 Sichtbeziehungen sind zu gewährleisten. Neben dem Baubereich ist auf der  
 Fahrbahn immer eine nutzbare Verkehrsfläche von min. 3,50 m zu gewährleisten.

Die Straße Zum Schwarm ist eine Landstraße (außerhalb der Ortschaften), es ist  
 kein Gehweg vorhanden, deshalb ist für die Verkehrsführung während der Bauzeit  
 der Regelplan CI/5 anzuwenden.

**01.1 Baustelle einrichten, räumen, wiederherst.**

Baustelleneinrichtung aufbauen, vorhalten und nach Ende der  
 Bauzeit beräumen.

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur  
 vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich  
 sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig  
 aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.

Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros,  
 Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit  
 erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-  
 und Wasseranschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und  
 dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf  
 Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige  
 Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen.

Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte,  
 Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren  
 und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den  
 Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.  
 Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen)  
 für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im  
 Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle  
 Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

Für den Zeitraum der Baustelle mobile Baustellentoilette  
 liefern, vorhalten und am Ende der Baustelle entfernen.

Baustelle nach Bauende von allen Geräten, Anlagen,  
 Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege  
 entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der  
 landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß und  
 fachgerecht herrichten. Herzurichtende Flächen: befestigte  
 Flächen. Sämtliche Verunreinigungen sind zu entfernen.

1,000 psch ..... ..

**01.2 Abfallbilanz erstellen**

Für die ordnungsgemäße Entsorgung aller anfallenden Stoffe  
 sind die Entsorgungsnachweise unaufge- fordert zu erbringen  
 und der Bauleitung vorzulegen. Eine Abfallbilanz ist gemäß

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag € .....

beiliegendem Formblatt zu erstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme zu übergeben. Vom Auftragnehmer aufgenommene und der Entsorgung zugeführte Baustoffe und Materialien sind unter der entsprechenden Abfallart (nach AVV Schlüssel) in die Abfallbilanz aufzunehmen. Die Mengen der zu entsorgenden Stoffe sind für die Abfallarten einheitlich in m<sup>3</sup> oder t anzugeben. Je Abfallart sind ausschließlich die für die Entsorgung anfallenden Kosten als Gesamtsumme auszuweisen.

Die Pauschale gilt für alle Abschnitte/ Baubereiche und wird nur 1x vergütet.

1,000 psch ..... .....

01.3 **Benennung Entsorgungswege und Erstellen Entsorgungsdokumentation**

Benennung Entsorgungswege, Erstellen und Übergabe der Entsorgungsdokumentation an den Auftraggeber: Das den Verabeunterlagen beiliegende Formblatt "Benennung der Entsorgungswege gemäß KrWG, NachwV, BBodSchG, BBodSchV, SächsABG, AVV sowie Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Dresden" ist kurzfristig nach Beauftragung, jedoch spätestens 14 Kalendertage vor Beginn der Entsorgung verbindlich ausgefüllt der Bauüberwachung zu übergeben. Der Auftraggeber behält sich die Prüfung der Zulassung der Entsorgungswege über die Abfallbehörde vor. Sofern der Auftragnehmer beabsichtigt, Materialien selbst wieder zu verwenden, ist die abfallrechtliche Zulassung dafür zusammen mit o.g. Formblatt einzureichen. Für alle von der Baustelle entsorgten Stoffe sind die Entsorgungsnachweise unaufgefordert zu erbringen, zu sammeln und der Bauüberwachung zu übergeben. Für die einzelnen Abfallarten sind die Liefer- / Wiegescheine mit Angabe Abfallart, Entsorger und Tonnage / Volumen Mengen sortiert gemäß AVV Schlüssel und Abrechnungsposition zusammenzustellen. Die jeweils entsorgten Gesamtmengen sind tabellarisch aufzusummieren. Die Entsorgungsdokumentation ist mit der Baumaßnahme fortlaufend zu erstellen und der Bauüberwachung auf Verlangen zur Zwischenprüfung vorzulegen. Die Pauschale gilt für alle Abschnitte/ Baubereiche und wird nur 1x vergütet.

1,000 psch ..... .....

01.4 **Fotodokumentation**

Erfassung und Dokumentation des IST-Zustands durch Begehung und Anfertigung einer Fotodokumentation. Zur Dokumentation des Bestandes (Bankettbereiche, Medienlage, Anschlussbereiche) ist eine Fotodokumentation vor Beginn der Bauarbeiten zu erstellen und dem AG/ der BÜ digital zu übergeben.

Die Pauschale gilt für alle Abschnitte/ Baubereiche und wird

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag € .....	
	nur 1x vergütet.	1,000 psch	.....	.....
01.5	<p><b>Schachterlaubnis Medienträger und Aufgrabegenehmigung STA</b></p> <p>Einholung der Schachterlaubnisse bei den zuständigen Medienträgern sowie der Aufgrabegenehmigungen bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt. Die Pauschale gilt für alle Abschnitte/ Baubereiche und wird nur 1x vergütet.</p>	1,000 psch	.....	.....
01.6	<p><b>Abstecken der Hauptachsen</b></p> <p>Lage- und höhengenaue Absteckung der Hauptachsen auf Grundlage der übergebenen Absteckpläne und der angegebenen Koordinaten (Gauß-Krüger) durch qualifizierten Vermessungsingenieur.</p> <p>Markieren der Achsen und Pflanzstandorte durch geeignete Materialien (Farbe, Schnurnagel, Pfosten etc. nach Wahl des AN). Abrechnung auf Nachweis.</p>	1,000 psch	.....	.....
<b>Summe</b>	<b>01</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>		<u>.....</u>

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
<b>02</b>	<b>Lichtsignalanlage und Verkehrszeichen</b>			
02.1	<p><b>Verkehrsrechtliche Anordnungen einholen, Verkehrszeichenplan aufstellen</b></p> <p>Einholen der erforderlichen Verkehrsrechtlichen Anordnungen (VAO) für den Baustellenbetrieb nach § 45 Abs. 6 StVO i.V.m. der RSA, über die vertraglich gebundene Bauzeit.</p> <p>Antragstellung beim Sachgebiet Straßenverwaltung, Straßen- und Tiefbauamt Landeshauptstadt Dresden (STA) und zusätzliche Info an Abt. Verkehrssteuerung des STA und parallel Kopie an Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA), einschließlich Koordination und Vor-Ort-Termin, einschließlich Aufstellen des Verkehrszeichenplanes.</p> <p>Die Bearbeitung des Antrages durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgt gebührenfrei. Das ASA bestätigt auf dem Antrag zur VAO, dass es sich um ein städtisches Vorhaben handelt. Diese Bestätigung ist mit Einreichung des Antrages einzuholen.</p>	1,000 psch	.....	.....
02.2	<p><b>Verkehrssicherung gemäß Regelplan C I-5 RSA 21</b></p> <p>Verkehrssicherung gemäß Regelplan C I-5 RSA 21. Aufstellen der Beschilderung, An- und Abtransport. Vorhalten der Beschilderung einschl. Baken mit Warnleuchten und Umsetzung für den gesamten Zeitraum der Ausführung. Vergütung erfolgt nur auf Nachweis!</p> <p>Ohne Gebühr, wenn die Bestätigung der Leistung durch den AG erfolgt.</p>	1,000 psch	.....	.....
02.3	<p><b>Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. LSA Typ C</b></p> <p>Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte über 50,00 m bis 100,00 m. Energieversorgung nach Wahl des AN.</p>	2,000 St	.....	.....

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag € .....
02.4	<p><b>Transp. LSA vorh., betr. und umsetzen LSA Typ C</b>                      Transportable Lichtsignalanlage vorhalten und betreiben, Lichtsignalanlage Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Je nach Baufortschritt umsetzen.                      Stromversorgung mit Batteriebetrieb, Abrechnung in KT nach tatsächlicher Standzeit. Produkt aus Betriebsmenge mal Betriebsdauer.</p> <p>Erstellung VTU und Programmierung LSA werden gesondert vergütet.</p> <p>Ausführung gemäß Verkehrszeichenplan.</p>	24,000 d	.....	.....
02.5	<p><b>Erstellung VTU für LSA</b>                      Erstellung der Verkehrstechnische Unterlagen für Transportable Lichtsignalanlagen gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung, LSA-Signalprogramm (Signalzeitenplan, Signallageplan, Zwischenzeitenmatrix) erarbeiten.</p>	1,000 St	.....	.....
02.6	<p><b>Programmierung Steuergerät LSA</b>                      Programmierung Steuergerät, gemäß VTU, einschl. Abnahme und Inbetriebnahme der LSA.</p>	1,000 St	.....	.....
<b>Summe</b>	<b>02</b>	<b><u>Lichtsignalanlage und Verkehrszeichen</u></b>		<b>.....</b>

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
<b>03</b>	<b>Abbrucharbeiten/ Entsorgung</b>			
	<p>In Vorbereitung der Baumaßnahme wurden im Februar 2024 zahlreiche Pappeln gefällt und die Wurzelstöcke über den RB ZTD bis auf eine Tiefe von 0,60 m unter Terrain gefräst.                      An Standorten für Neupflanzungen müssen die Wurzelstöcke bis auf eine Tiefe von 1,0 m unter Terrain nachgefräst/ gerodet werden.</p>			
03.1	<p><b>Gelände abräumen Grasnarbe/ krautiger Aufwuchs, bis -0,10 m</b></p> <p>Gelände abräumen von Grasnarbe/ krautigem Aufwuchs, in Teilflächen. Wuchshöhe: bis 20 cm Höhe, Abtragtiefe: 10 cm, Ausbauhorizont: -0,00m bis -0,10m unter OKG.</p> <p>Anfallendes Material lösen, aufnehmen, laden, von der Baustelle entfernen und nachweislich einer Wiederverwendung bzw. fachgerechten Entsorgung zuführen. Abrechnung in der Abwicklung.</p>	244,000 m <sup>2</sup>	.....	.....
03.2	<p><b>Bei Fund - Entfernen/ Fräsen eines alten Wurzelstockes, der im Boden verblieben ist, StU 1,00 bis 1,50 m</b></p> <p>Bei Fund: Entfernen bzw. Fräsen eines alten Wurzelstockes, der im Boden verblieben ist, am Standort einer Neupflanzung. Arbeitstiefe ab 0,60 m unter Terrain bis 1,00 m u.T., Stammumfang: 1,00 bis 1,50 m.</p> <p>Material entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen fachgerecht und nachweislich entsorgen bzw. einer Verwertung zuführen.</p> <p>Abrechnung auf Nachweis.</p>	14,000 St	.....	.....
<b>Summe</b>	<b>03</b>	<b>Abbrucharbeiten/ Entsorgung</b>		<b>.....</b>

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
<b>04</b>	<b>Bodenarbeiten</b>			
04.1	<p><b>Suchschachtung in Handarbeit</b></p> <p>Suchschachtung zur genauen Bestimmung der Leitungslage durchführen, Bodenklasse 1-4, DIN 18300.</p> <p>Aushubtiefe bis 1,50, Standorte u. Maße variierend nach Festlegung der BÜ, in Handschachtung, Aushub seitlich bis zum Wiedereinbau lagern,                      Nach Suchschachtung seitlich gelagerten Boden lagenweise einbauen und verdichten.                      Bodenklasse 1-4, DIN 18300:2015-08,                      Ausführung auf Anweisung des AG.</p>	4,000 m <sup>3</sup>	.....	.....
04.2	<p><b>Pflanzgrube bis -1,0 m unter OK Bestand ausheben, Bauschuttgehalt &lt;10%</b></p> <p>Pflanzgrube ausheben und auf Haufwerken im Baubereich zwischenlagern, Aushub nach Homogenbereichen gemäß Baugrundgutachten Zum Schwarm vom 19.04.2024, OBUL, trennen und bis zum Wiedereinbau (in gesonderter Position) seitlich lagern.</p> <p>Seitenlänge: 1,0 m, Breite: 1,0 m                      Aushubhorizont: -0,1 m bis -1,0 m unter OK Bestand.                      Aushubtiefe: 90 cm.</p> <p>Bodengruppe (DIN 18196): OU; UL; SE; SU                      Bodenklasse (DIN 18 300): 1-4.                      AVV-Kennnummer: 17 05 04 (Z2, Z1.2)                      Bauschuttgehalt: &lt;10%                      Inklusive Nachweiskosten, Abrechnung nach Abtragsprofilen.</p> <p>Einschl. Baumgrubensohle 20 cm lockern.</p> <p>Überschüssiges Aushubmaterial im Gelände profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung.</p> <p>Abrechnung auf Nachweis.</p>	36,900 m <sup>3</sup>	.....	.....
04.3	<p><b>Planum/ Feinplanum für Rasenfläche Kleinstflächen bis 10 m<sup>2</sup></b></p> <p>Feinplanum für Rasenfläche, zulässige Abweichung von der Ebenheit 2 cm, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge 2 cm tiefer, Steine von mehr als 5 cm Durchmesser und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, anfallende Stoffe nachweislich fachgerecht entsorgen, Bodenklasse 1 und 4, DIN 18300. Arbeiten in Kleinstflächen bis 10 m<sup>2</sup>.</p>			

Projekt: 6462\_42 Zum Schwarm  
 LV: 01 Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag € .....	.....
		223,000 m <sup>2</sup>	.....	.....
04.4	<b>Rasensaat RSM 2.3, 25 g/m<sup>2</sup></b> Rasensaat mit Regel-Saatgutmischung Gebrauchsrasen A, G 230, RSM 2.3/FLL, Saatgutmenge 25 g/m <sup>2</sup> , in zwei gekreuzten Arbeitsgängen, mit je der Hälfte der Saatgutmenge.	223,000 m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>Summe</b>	<b>04</b>	<b>Bodenarbeiten</b>		.....

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
<b>05</b>	<b>Telekom-Leitungsumverlegung</b>			
	<p>Es ist als Erstes der neue Kabelgraben 0,8 m tief, 0,3 m breit auszuheben, danach das alte/ bestehende Kabel freizulegen.                      Die Umverlegung des Kabels wird von der Telekom selbst ausgeführt.                      Beachtung: Die Kabelumverlegungen können nur bis zu einer Temperatur von 5°C ausgeführt werden!</p> <p>Die Tiefbauleistungen sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses ASA. Die Kabelumverlegung und die Lieferung des Warnbandes sind Leistungen der Telekom.</p> <p>Die terminlichen Abstimmungen sind vom AN durchzuführen.</p>			
05.1	<p><b>Koordinierung der Telekom GmbH</b>                      Koordinierung der Arbeiten zur Telekom-Kabelumverlegung. Der AN hat rechtzeitig und eigenverantwortlich Abstimmungen mit dem Leitungseigentümer zu geplanten Umverlegungs- und Neuverlegungsarbeiten vorzunehmen.</p>	1,000 psch.	.....	.....
05.2	<p><b>Kabelerkundung mit Kabelsuchgerät</b></p>	1,000 psch.	.....	.....
05.3	<p><b>Kabelgraben ausheben, BK 1-4, Tiefe -0,8 m unter OK Bestand, 30 % in Handschachtung</b></p> <p>Kabelgraben herstellen, Boden für Graben ausheben und bis zum Wiedereinbau (in gesonderter Position) seitlich lagern. Ausführung in Einzelflächen.</p> <p>Grabenbreite: 0,3 - 0,6 m                      Aushubhorizont: -0,1 m bis -0,8 m unter OK Bestand.                      Aushubtiefe: 0,70 m</p> <p>Bodenklasse 1-4, DIN 18 300:2015-8.</p> <p>Kabelgraben für neue Telekom-Kabeltrasse, Tiefe 0,80 m abzüglich 0,10 m Aushub Grasnarbe.</p> <p>30 % der Arbeiten erfolgen in Handschachtung.</p>	232,000 m	.....	.....

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag € .....

**05.4 Telekom-Kabel aufnehmen, sichern, umlegen**

Telekom-Kabel aufnehmen, beiseitelegen, sichern und umlegen.  
 Wiederverlegen von Kabeln, Kabelrohren und Schirmleitern aller Art.  
 Vorhandene Abdeckungen jeder Art aufnehmen, entsorgen. Aufnehmen der Kabel, Kabelrohre (>50 mm) oder Schirmleiter, vorsichtiges Beiseitetragen und Ablegen der Kabel, Kabelrohre oder Schirmleiter.  
 Sichern der Kabel, Kabelrohre oder Schirmleiter, ggf. auch über längere Zeit, späteres Entfernen der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen.  
 Wiederverlegen der Kabel, Kabelrohre oder Schirmleiter.

232,000 m ..... .....

**05.5 Auffüllung für Kabelgraben lösen, wieder einbauen**

Auffüllung für Kabelgraben lösen, wieder einbauen.  
 Auffüllung für Kabelgraben, abschnittsweise, profilgerecht lösen  
 und nach Kabelverlegung oberhalb der Leitungszone wieder einbauen, lagenweise verdichten.  
 Verdichten auf Verformungsmodul EV2 >= 45 MN/ m².  
 Entsorgung des überschüssigen Materials in separater Position.  
 Abmessungen: Grabenbreite: 0,30 - 0,60 m, einschl. Herstellung und Verdichtung des Grabenplanums.

161,000 m³ ..... .....

**05.6 Bettung von Kabeln**

Bettung von Kabeln und Schutzrohren mit vom AN zu lieferndem Material abschnittsweise und profilgerecht herstellen,  
 Material: steinfreier Sand 0/2,  
 Ausführung: 10 cm Sandbett profilgerecht einbringen, verdichten,  
 nach Kabel- und Abdeckhaubenverlegung durch die Elektrofirma weitere 10 cm Sandbett einbringen und verdichten,  
 für vorbeschr. Kabelgräben,  
 einschl. Verlegung von Kabelwarnband mittig auf der Trasse.  
 Warnband für Telekom-Kabel wird von Telekom bereitgestellt.

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag € .....	.....
		9,000 m <sup>3</sup>	.....	.....
05.7	<p><b>Montagegrube für Verbindungsmuffen herstellen, 30 % in Handschachtung</b></p> <p>Montagegrube für Verbindungsmuffen herstellen, Aushub seitlich lagern, verfüllen und verdichten.</p> <p>Abmessungen: ca. 1,00 x 1,00 m, 0,80 m tief.</p> <p>Nach Montage der Muffen sind diese mit vom AN zu lieferndem Sand 0/2 bis 10 cm über Scheitel zu umhüllen, Gruben schichtweise verfüllen und verdichten, einschl. Kabelwarnband einbauen.</p> <p>Vor Verfüllung ist die Einmessung durch die Telekom auszuführen!</p> <p>30 % der Arbeiten erfolgen in Handschachtung.</p>	6,000 St	.....	.....
<b><u>Summe</u></b>	<b><u>05</u></b>	<b><u>Telekom-Leitungsumverlegung</u></b>		<b><u>.....</u></b>

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
<b>06</b>	<b>Vegetationstechnische Arbeiten</b>			
06.1	<p><b>Bodensubstrat FLL - geprüft, Pflanzgrubenbauweise 1 liefern, ph-Wert 6 bis max. 8,2</b></p> <p>Bodensubstrat FLL - geprüft, Empfehlung für Baumpflanzung, liefern, Pflanzgrubenbauweise 1 mit Verdichtbarkeit £45 MPa, pH-Wert Substrat: 6 bis max. 8,2, gemäß Merkblatt Straßenbaumpflanzung. Prüfzertifikat ist vor Baubeginn vorzulegen.                      Abrechnung im verdichteten Zustand!                      Zumischung 30 % in Baumgrube.                      Vergütung nur auf Nachweis.                      angebotener Hersteller/ Fabrikat: '.....'                      vom</p> <p>Bieter einzutragen</p>	12,300 m³	.....	.....
06.2	<p><b>Perlhumus liefern, in oberen Horizont einarbeiten, 1 kg je Pflanz-/ Baumgrube</b></p> <p>Perlhumus als Granulat liefern und in den oberen Horizont der Baumgrube einbringen, gleichmäßige Einmischung in oberste 30 cm - Schicht des Baumsubstrats.                      Aufwandmenge: 1 kg/ je Pflanz-/ Baumgrube,                      Perlhumus: huminstoffbasierter Bodenverbesserer (Leonardit), Granulat aus sofort verfügbarem Nährhumus und aus hochwertigem Dauerhumus, zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Pflanzen.                      Granuliert, organisch, hoher Kohlenstoffgehalt.                      Zusammensetzung (typische Analyse): Huminstoffe ca. 55-60%, Trockensubstanz 65%+/- 3%, Korngröße 2-8 mm, Salzgehalt 0,22 ms/cm, N (organisch) 1,0% / P2O5 0,2% / K2O 0,3%, pH-Wert 6-7.</p>	41,000 kg	.....	.....
06.3	<p><b>Medienschutz mit Halbschalen aus PVC-Rohr, DN 100 einbauen</b></p> <p>Medienschutz mit Halbschalen aus PVC-Rohr, DN 100, Material und Einbau gemäß Merkblatt Straßenbaumpflanzung der Landeshauptstadt Dresden (aktuelle Fassung), im Bereich der geplanten Neupflanzungen herstellen, Enden nicht ausschäumen, einschließlich aller erforderlichen Erd- und sonstigen Nebenarbeiten.</p>	134,000 m	.....	.....
06.4	<p><b>Pflanzgrube verfüllen, anstehender Boden/ Substrat mit Bodenverbesserungsstoffen</b></p> <p>Pflanzgrube verfüllen mit seitlich lagerndem, zuvor ausgehobenem, anstehendem Boden bzw. geliefertem Bodensubstrat. Je Baumgrube Boden/ bzw. geliefertes</p>			

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag € .....	
	Bodensubstrat mit Bodenverbesserungsstoffen vor Einbau Boden miteinander mischen.			
	Einbau lagenweise vornehmen und verdichten, gemäß Merkblatt Straßenbaumpflanzung.			
	Mischungsverhältnis je Baumgrube: 0,7 m <sup>3</sup> anstehender Boden und 0,3 m <sup>3</sup> Baums substrat mit 1 kg Perlhumus.			
	Perlhumus gleichmäßig in oberste 30 cm - Schicht einmischen. Vor Einbau Sohle 20 cm tief auflockern! Verdrängten Boden seitlich planieren. Abrechnung im verdichteten Zustand!	41,000 m <sup>3</sup>	.....	.....
06.5	<b>Langzeit-Volldünger für Bäume liefern, einmischen, je 500 g</b> Langzeit-Volldünger 9+5+20(+4+8) mit Eisen, chloridarm, Zusammensetzung Langzeit-Volldünger für Bäume: 9 % N Gesamtstickstoff; 5 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> Gesamt-Phosphat; 20 % K <sub>2</sub> O wasserlösliches Kaliumoxid; 4 % MgO Gesamt-Magnesiumoxid; 8 % S Gesamt-Schwefel Teil des Phosphates: neutral-ammoncitratlöslich, breite Spurennährstoff-Ausstattung (Bor, Kupfer, Eisen, Mangan, Zink) mit lebenden Mikroorganismen Bacillus subtilis liefern und gleichmäßig nach Angaben des Herstellers im Frühjahr des 1. Standjahres im Bereich der Baumscheibe oberflächig in das Baums substrat einarbeiten. Kornart: Feingranulat Korngröße: 90 Gew.-% 0,7 bis 2,8 mm.  Aufwandmenge: 500 g/ Standort	20,500 kg	.....	.....
<b>Summe</b>	<b>06</b>	<b>Vegetationstechnische Arbeiten</b>		.....

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
<b>07</b>	<b>Baumlieferung</b>			
	<p>Die Qualität der Pflanzware richtet sich nach den FLL-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen, Ausgabe 2004. Sämtliche Pflanzen müssen eine einheitliche Krone, einen einheitlichen Kronenansatz bei mindestens 2,00 m, einen durchgehenden Leittrieb und gerade Stämme aufweisen. Die Bäume müssen mit ausreichend Platz und Licht verschult sein. Die Kronen sind artgerecht verschult zu liefern und haben aus einem zusammenhängenden Quartier zu stammen. Es ist darauf zu achten, dass die Bäume als Alleebäume zur Verwendung kommen. Entsprechen die Bäume nicht komplett den o.g. Anforderungen, so kann die Lieferung in der Gesamtheit zurückgewiesen werden. Es ist ausschließlich Pflanzmaterial zu verwenden, dessen Herkunft nachweislich der Winterhärtezone 7a bzw. 7b entspricht. Der Nachweis ist vor Lieferung zu erbringen und dem AG, der BÜ vorzulegen. Die Termine der Pflanzenlieferung sind dem AG und der BÜ rechtzeitig anzuzeigen, es erfolgt eine Prüfung der Lieferung vor der Pflanzung. Nachweis über Lieferschein! Sortenangaben sind bindend.</p>			
07.1	<p><b>Prunus avium 'Plena' - Gefüllte Vogel-Kirsche, Hochstamm, StU 16-18, mDB liefern</b></p> <p>Prunus avium 'Plena' - Gefüllte Vogel-Kirsche, Hochstamm, StU 16-18 cm, mDB liefern, 3xV, Astansatz bei min. 2,00 m</p> <p>Ort: N4 - N31</p>	28,000 St	.....	.....
07.2	<p><b>Morus alba - Weiße Maulbeere, Hochstamm, StU 16-18, mDB liefern</b></p> <p>Morus alba - Weiße Maulbeere liefern, Hochstamm, StU 16-18 cm, mDB, 3xV, Astansatz bei min. 2,00 m</p> <p>Ort: N2, N33, N35, N37, N39, N41</p>	6,000 St	.....	.....
07.3	<p><b>Morus nigra - Schwarze Maulbeere, Hochstamm, StU 16-18, mDB liefern</b></p> <p>Morus nigra - Schwarze Maulbeere' liefern, Hochstamm, StU 16-18 cm, mDB, 3xV, Astansatz bei min. 2,00 m</p> <p>Ort: N1, N3, N32, N34, N36, N38, N40</p>	7,000 St	.....	.....
<b>Summe</b>	<b>07 Baumlieferung</b>			.....

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
<b>08</b>	<b>Pflanzarbeiten</b>			
08.1	<p><b>Hochstamm StU 16-18 pflanzen</b></p> <p>Hochstamm, Stammumfang 16-18 cm mit Ballen in ausgehobene Pflanzgruben fachgerecht pflanzen, Verfüllen wird gesondert vergütet, Bodengruppe 1 gemäß Merkblatt Straßenbaumpflanzung der LH Dresden. Einschl. Schnitt abgebrochener Äste und Wässern bei Pflanzung mit zu lieferndem Wasser.</p>	41,000 St	.....	.....
08.2	<p><b>Baumverankerung Dreibock (Pfahlbock) herst.</b></p> <p>Baumverankerung als Pfahlbock herstellen. Pfähle 'Kiefernholz, bunt geschält' naturbelassen und gespitzt, standfest einschlagen. Pfahlbock mit drei Pfählen. Pfahllänge entsprechend Pflanzgröße, 350 cm, Dicke mind. 10 cm. Pfähle durch Querhölzer seitlich verbinden, Bindegut Erzeugnis: Gefa-Bindesystem 2000, Gurtband schwarz, 50 mm breit, feste Verbindung durch Metallplatte mit 2 Bohrungen über dem Baumgurt genagelt. Hinweis: Gemäß Merkblatt Straßenbaumbepflanzung der LH Dresden.</p>	41,000 St	.....	.....
08.3	<p><b>Stammschutz Farbe liefern und deckend auftragen</b></p> <p>Streichfähige Stammschutzfarbe zum Schutz vor abiotischen Schäden, dehnungsfähiger Belag, Schutz über einen Zeitraum von 4-5 Jahren ohne Wuchsfunktion zu beeinträchtigen, späterer Abbau der Farbe in umweltneutrale Bestandteile, liefern und entsprechend der Herstellervorschriften deckend auftragen, pro Baum. Stamm bis in den ersten Kronenansatz (bei ca. 2,50 m) streichen. - mechanische Vorreinigung (mit Schleifvlies) - Voranstrich ca. 70 ml pro Stamm (je nach Herstellerempfehlung) - Hauptanstrich ca. 330 Gramm pro Stamm, bei mind. +10 Grad Celsius auf trockenen Stamm mit Spezialwinkelpinsel (langstielig, rund) auftragen, Abrechnung auf Nachweis, gemäß Merkblatt Straßenbaumpflanzung der LH Dresden. Der Anstrich ist vollflächig - auch unter Gurtband - herzustellen.</p>	41,000 St	.....	.....
08.4	<p><b>Verbisschutz an Neupflanzung H 1,60 m herst.</b></p> <p>Verbisschutz an Hochstämmen gegen Verbiss- und Fegeschäden durch Wild herstellen. Für Hochstämme außerhalb der Zäunung mit einem Wildverbisszaun. Vorrichtung=Ummantelung des Dreibocks mit einem Wildgatter-Knotengeflecht, 160/23/15 L, hasen- und rehwildsicher oder Gleichwertiges. Höhe=1,60 m als Verbisschutz für Einzelstandorte. Knotengeflecht mit</p>			

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag € .....	
	<p>Stahlverzinkung nach DIN 1548. Senkrechtdrähte Abstand 150 mm, Waagerechtdrähte Abstand zwischen 50 bis max. 200 m. Kopf- und Fußdrähte müssen eine Drahtdicke von mind. 2,0 mm haben. Drahtdicke der Längsdrähte ist 1,6 mm. Für die Durchführung der Pflegegänge wiederverschließbar herstellen. Mind. 20 cm Überlappung. Enden verklammern. Drahtgeflecht nicht im Boden verankern. Materialbedarf je Standort: ca. 3,2 m.</p>	41,000 St	.....	.....
08.5	<p><b>Wühlmausschutz</b></p> <p>Bei Hochstämmen Wühlmausschutz herstellen und liefern, in Pflanzloch ausbreiten und nach dem Pflanzen am Wurzelhals verschließen, Pflanzloch 1,00x1,00x1,00 m, Wühlmausschutz als Sechseckdrahtgeflecht, 13 mm Maschenweite, unverzinkt.</p>	41,000 St	.....	.....
	<p>Bei der Aufstellung ist das obere Querholz senkrecht zur Fahrbahn auszurichten, um das An- und Abfliegen der Greifvögel in Richtung Fahrbahn zu vermeiden.</p>			
08.6	<p><b>Greifvogelstangen setzen</b></p> <p>Greifvogelstange aus geschältem Nadelholz, Länge: 7,00 m, Zopfdurchmesser = 8-10 cm, liefern und standfest aufstellen. Stange mind. 2,0 m tief einbauen.                      Auf dem Stangenende ein 30 cm langes, Querholz aus gleichem Material, Durchmesser = 5 bis 6 cm, kippstabil mit Streben, anbringen.</p> <p>Die genaue Positionierung der Stangen erfolgt vor Ort in Abstimmung mit dem AG.</p>	2,000 St	.....	.....
08.7	<p><b>Gießrand mit Clipverbindung liefern und einbauen</b></p> <p>Gießrand mit Clipverbindung liefern und einbauen zur Bewässerung des Wurzelballens, alterungsbeständig, UV beständig, wiederverwendbar, aus LDPE,                      Dicke 3mm, Höhe 300 mm,                      Durchmesser 800mm (=2.500 mm Länge)                      Einbau als Gießrand rund um den Ballen innerhalb des Dreibecks,                      100mm tief eingraben, Gießrandhöhe sichtbar 200mm.                      Verschluss mittels Clipverbindung herstellen.                      Wasserkapazität 100 Liter.</p> <p>angebotenes Fabrikat/ Hersteller: '.....'</p>			
		vom Bieter einzutragen		
		41,000 St	.....	.....

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag € .....
08.8	<b>Mulchabdeckung 5 cm herstellen</b> Gehölzflächen und Baumscheiben nach dem Pflanzen schützen, gegen Verunkrauten, Austrocknen und Erosion durch Mulchen mit Rindenmulch, Körnung: 10/80, Dicke der Mulchdecke 5 cm.	21,000 m <sup>2</sup>	.....	.....
<b><u>Summe</u></b>	<b><u>08</u></b>	<b><u>Pflanzarbeiten</u></b>		<b><u>.....</u></b>

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

**09 Fertigstellungspflege 1. Standjahr**

Die Fertigstellungspflege nach DIN 18916 bis 18918, beginnend nach Abschluss der Pflanzarbeiten, umfasst alle zur Erzielung eines abnahmefähigen Zustandes erforderlichen Leistungen und erstreckt sich über ein Kalenderjahr. Wird mit diesen Leistungen der abnahmefähige Zustand nicht erreicht, so werden die zusätzlich erforderlichen Leistungen nicht vergütet.

Für den Vergütungsanspruch des AN gilt: Alle Pflegeleistungen sind beim AG/ BÜ 48 h vor der Durchführung per Email anzuzeigen. Die Pflegegänge sind von der BÜ zu bestätigen. Ohne Bestätigung keine Abrechnung. Fertigstellungspflege = ein Jahr.

Alle EP unter dem Titel Fertigstellungspflege verstehen sich als Summe aller Durchgänge eines Kalenderjahres.

**09.1 Hochstämme wässern 25x**

Hochstämme wässern, Mindestwassermenge je Arbeitsgang 100 l/ Baum, in drei Arbeitsschritten, in Abhängigkeit der Witterung, Wasser liefern, Die Abrechnung erfolgt nach bewässerten Einheiten.

Anzahl der Arbeitsgänge: 25 Bewässerungsgänge x 1 Jahr x 41 Stück = 1.025 Stück

1.025,000 St ..... ..

**09.2 Hochstamm und Baumscheibe pflegen, je 6 Arbeitsgänge**

Säubern der Baumscheiben, unerwünschten Aufwuchs entfernen einschließlich ausgraben der Wurzelunkräuter, DIN 18920 beachten. Anfallende Stoffe fachgerecht und nachweislich entsorgen. Nachgärten: Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern, Richten der Baumpfähle. Abrechnung erfolgt auf Nachweis und nach Vorankündigung beim Auftraggeber.

Anzahl der Arbeitsgänge: 6 Arbeitsgänge x 1 Jahr x 41 Stück (je 1 m²) = 246 Stück

246,000 St ..... ..

---

<b><u>Summe</u></b>	<b><u>09</u></b>	<b><u>Fertigstellungspflege 1. Standjahr</u></b>	<b><u>.....</u></b>
---------------------	------------------	--	---------------------



**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
11	<p><b>Entwicklungspflege 3. Standjahr</b></p> <p>Für den Vergütungsanspruch des AN gilt: Alle Pflegeleistungen sind beim AG/ BÜ 48 h vor der Durchführung per Email anzuzeigen. Die Pflegegänge sind von der BÜ zu bestätigen. Ohne Bestätigung keine Abrechnung.</p> <p>Alle EP unter dem Titel Entwicklungspflege 3. Standjahr verstehen sich als Summe aller Durchgänge eines Kalenderjahres. Die endgültige förmliche Abnahme aller Pflanzungen erfolgt mit Ablauf der Entwicklungspflege im 3. Standjahr.</p>			
11.1	<p><b>Hochstämme wässern 20x</b></p> <p>Wasser an Einzelgehölz Hochstamm gießen                      Mindestwassermenge 100 Liter pro Einzelbaum pro Bewässerungsgang. Das Wasser ist direkt an die Pflanze in den Gießring zu gießen. Das Wässern ist bedarfsgerecht in Abhängigkeit von der Witterung durchzuführen. Die Beschaffungsmöglichkeit von Wasser obliegt dem AN und ist einzukalkulieren. Anzahl der Bewässerungsgänge: 15 x pro Jahr. Abrechnung nach bewässerten Einheiten.</p> <p>Anzahl der Arbeitsgänge: 20 Bewässerungsgänge x 1 Jahr x 41 Stück = 820 Stück</p>	820,000 St	.....	.....
11.2	<p><b>Hochstamm und Baumscheibe pflegen, je 6 Arbeitsgänge</b></p> <p>Säubern der Baumscheiben, unerwünschten Aufwuchs entfernen einschließlich ausgraben der Wurzelunkräuter, DIN 18920 beachten. Anfallende Stoffe fachgerecht und nachweislich entsorgen. Nachgurten: Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern, Richten der Baumpfähle. Abrechnung erfolgt auf Nachweis und nach Vorankündigung beim Auftraggeber.</p> <p>Anzahl der Arbeitsgänge: 6 Arbeitsgänge x 1 Jahr x 41 Stück je 1 m² = 246 Stück</p>	246,000 St	.....	.....
11.3	<p><b>Nachstreichen des Baumes mit Stammschutzfarbe</b></p> <p>Nachstreichen des Baumes mit Stammschutzfarbe gegen Rindenbrand am Ende des 3. Standjahres. Stamm bis in den ersten Kronenansatz (bei ca. 2,50 m) streichen. Stammumfang 18-20 cm Stammschutzfarbe weiß unverdünnt gemäß Merkblatt Straßenbaumpflanzung und Herstellervorgaben. Mittel darf keine Wasserschutzgebietsauflage besitzen.</p>	41,000 St	.....	.....

**Projekt:** 6462\_42 **Zum Schwarm**  
**LV:** 01 **Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag € .....	
11.4	<b>Nachmulchen Baumscheiben</b> Nachmulchen der Gehölzflächen und Baumscheiben mit Rindenmulch, Körnung: 10/80, Dicke der Mulchdecke 5 cm. 1 Arbeitsgang x 1 Jahr x 67 Stück je 1m <sup>2</sup> = 67 Stück Ausführung in Teilflächen.	41,000 St	.....	.....
11.5	<b>Rückbau Greifvogelstange</b> Rückbau der Greifvogelstangen zum Ende des 3. Standjahres, im Herbst 2027. Morsches Material kann im Boden verbleiben. Das anfallende Holz wird vom AN entsorgt.	2,000 St	.....	.....
<b>Summe</b>	<b>11      <u>Entwicklungspflege 3. Standjahr</u></b>			.....

Projekt: 6462\_42 Zum Schwarm  
LV: 01 Straßenbaumpflanzung und Leitungsumverlegung

---

**ZUSAMMENSTELLUNG**

01	Baustelleneinrichtung	..... €
02	Lichtsignalanlage und Verkehrszeichen	..... €
03	Abbrucharbeiten/ Entsorgung	..... €
04	Bodenarbeiten	..... €
05	Telekom-Leitungsumverlegung	..... €
06	Vegetationstechnische Arbeiten	..... €
07	Baumlieferung	..... €
08	Pflanzarbeiten	..... €
09	Fertigstellungspflege 1. Standjahr	..... €
10	Entwicklungspflege 2. Standjahr	..... €
11	Entwicklungspflege 3. Standjahr	..... €

---

Summe LV	..... €
zuzüglich 19,00 % Mwst	..... €
<b>Gesamtsumme Brutto</b>	<b>..... €</b>

---

Datum: ..... Unterschrift / Stempel: .....